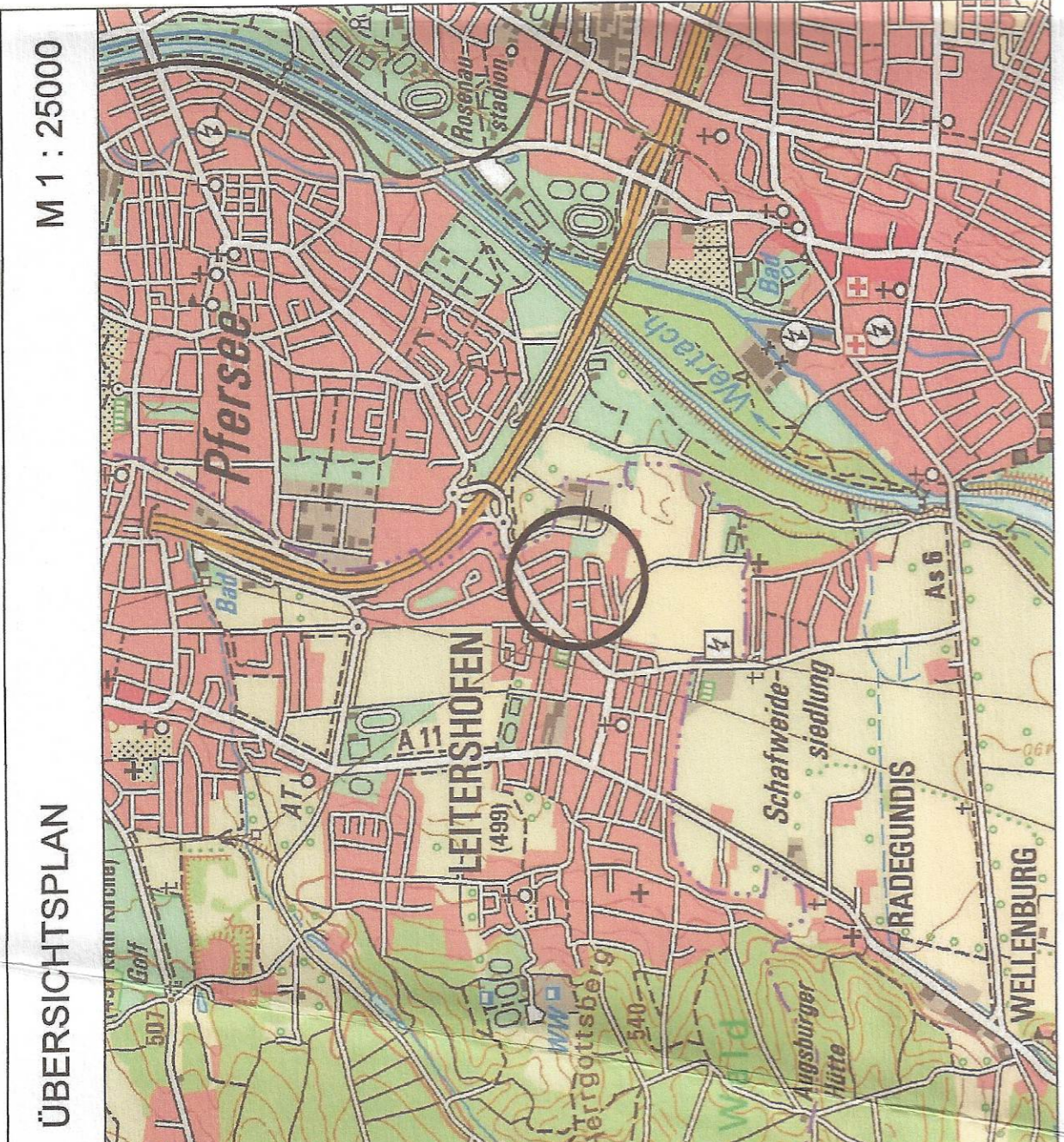
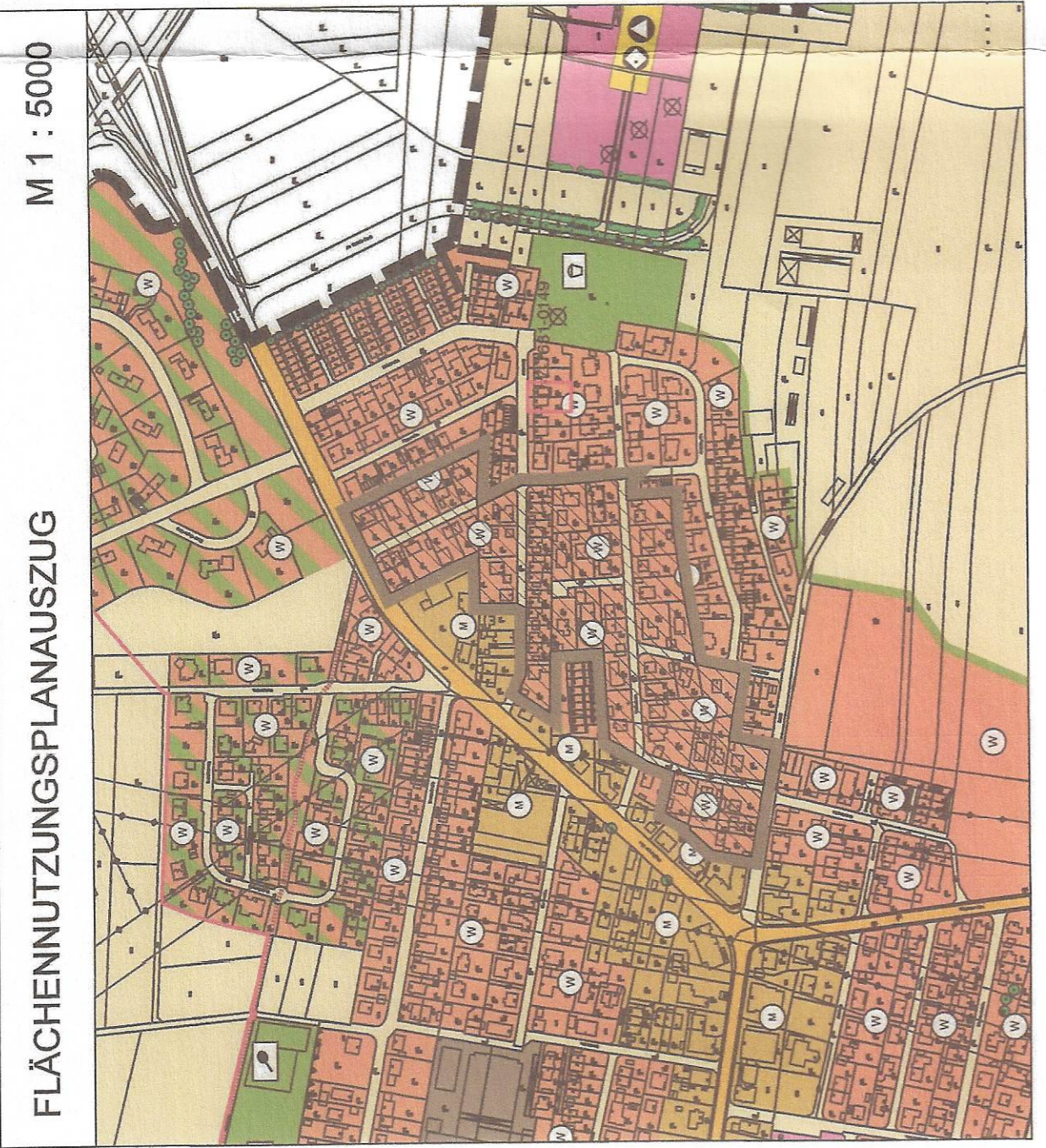


ÜBERSICHTSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLANAUSZUG



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Allgemeine Wohngebiete
- Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden - höchstzulässige
- Geschossflächenzahl - höchstzulässige
- Grundflächenzahl - höchstzulässige
- maximal 3 Vollgeschosse zulässig, wobei ein 3. Vollgeschoss im Dachraum liegen muss
- Satteldach / Walmdach
- Dachneigung
- wahlweise Hauptfirstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Hauptfirstrichtungen
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsf Flächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Maßzahl

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Gebäude wurden abgerissen
- Fläche für Versorgungsanlagen (Transformatorstation)
- Elektrizität
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzbereich und Masten
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche bestehender Bebauungspläne

Der Bebauungsplan besteht aus:
 Teil A - Planzeichnung M 1 : 1 000
 mit Übersichtsplan M 1 : 25 000
 mit Auszug aus FLNP M 1 : 5 000
 mit Zeichenerklärung und Verfahrensmerkmalen
 Teil B - Textliche Festsetzungen
 Teil C - Begründung (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

Vermessungsunterlagen nach dem Stand von: 2016
 Gebäudebestand nach Aufnahme von: 2016
 Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.02.2016 ordentlich bekannt gemacht. Das Bauverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.06.2016 hat in der Zeit vom 16.09.2016 bis 17.10.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.06.2016 hat in der Zeit vom 16.09.2016 bis 17.10.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07.2017 bis 11.08.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.04.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.07.2017 bis 11.08.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.10.2017 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.04.2017 als Satzung beschlossen.

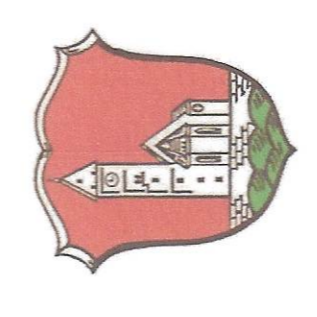
Stadt Stadtbergen, den 11. Dez. 2017
 Paulus Metz, Erster Bürgermeister

Stadt Stadtbergen, den 11. Dez. 2017
 Paulus Metz, Erster Bürgermeister

Stadt Stadtbergen, den 11. Dez. 2017
 Paulus Metz, Erster Bürgermeister

14. Dez. 2017
 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ordentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Stadtbergen, den 11. Dez. 2017
 Paulus Metz, Erster Bürgermeister



STADT STADTBERGEN
ST LEITERSHOFEN
 LANDKREIS AUGSBURG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13a BAUGB
BEBAUUNGSPLAN L 87

BAUGEBIET "WESTLICH DER STEINACKERSTRASSE"

VOM 16.06.2016
 GEÄNDERT 27.04.2017

PLANUNG:
 MOSCHNER DÜBLCHLÄGER
 ARCHITECTEN
 STADTPLANER
 DALGLAST-STRASSE 8
 85199 AUGSBURG
 TEL 0921 / 5695951

